

23. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührenordnung) vom 16.12.1981

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes NRW (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.1992 (GV NW S. 561), hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 17.12.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Gebührentarif zur Friedhofsgebührenordnung erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Sankt Augustin

I. Erwerb des Nutzungsrechtes an Grabstätten

A. Wahlgräber und Gemeinschaftsgräber

1.1 Wahlgrab, eine Stelle für Erdbestattung umfassend	2.040,00 €
1.2 Wahlgrab, mehrere Stellen für Erdbestattung umfassend, je Stelle	2.040,00 €
1.3 Wahlgrab (T), (Tiefenbestattung)	2.520,00 €
1.5 Urnenwahlgräber zur Beisetzung von 2 Urnen, je Stelle	780,00 €

B. Reihengräber

1.1 Einzelgrab (Kindergrab) Kind bis einschließlich fünf Jahre	681,00 €
1.2 Einzelgrab (Erwachsene und Kinder über fünf Jahre)	1.411,00 €
1.3 Urnengrab	488,00 €
1.4 anonymes Reihengrab	1.621,00 €
1.5 anonymes Urnenreihengrab	547,00 €
1.6 Rasenreihengrab Erdbestattung	1.621,00 €
1.7 Rasenreihengrab Urnenbestattung	547,00 €
1.8 Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit an einem Urnenrasenreihengrab pro Jahr	22,00 €

C. Gewährung von besonderen Rechten

Zulassung einer Tiefenbestattung in einem mehrstelligen Wahlgrab (Abschnitt A. Ziffer 1.2), je zugelassener Bestattung	480,00 €
---	----------

II. Leistungen der Friedhofsverwaltung

A. Bereitung der Gräber

1. Grabbereitung für Personen bis einschließlich fünf Jahre	309,00 €
2. Grabbereitung für Personen über fünf Jahre (Wahlgrab)	610,00 €
3. Grabbereitung für Personen über fünf Jahre (Reihengrab)	585,00 €
4. Grabbereitung für die Beisetzung einer Urne	209,00 €
5. Grabbereitung für alle Personen bei Tiefenbestattung (Beisetzung bei 3 m)	760,00 €
6. Grabbereitung Rasen-/anonymes Reihengrab	560,00 €
7. Grabbereitung Rasen-/anonymes Urnengrab	196,00 €
8. Verlegen von Grauwacke-Trittplatten (seitliche Grabbegrenzung)	
a) Kindergrab/Urnengrab	44,00 €
b) Reihengrab	58,00 €
c) Wahlgrab	73,00 €

B. Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen

1.1 Ausgraben eines Leichnams während der Ruhefrist	1.112,00 €
1.2 Ausgraben eines Leichnams nach Ablauf der Ruhefrist	710,00 €
1.3 Ausgraben einer Urne	259,00 €
2. Wiederbeisetzung des Leichnams oder der Urne auf einem Friedhof der Stadt Sankt Augustin	Gebühr nach Abschnitt A

C. Genehmigung von Grabanlagen

1. Grabtafel (liegender Grabstein)	41,00 €
2. Denkmal stehend bis 1 m ²	61,00 €
3. Denkmal stehend über 1 m ²	75,00 €
4. Grabeinfassung Reihen-/Wahlgrab	77,00 €
5. Grabeinfassung Kinder-/Urnengrab	49,00 €
6. Grababdeckung Reihen-/Wahlgrab	63,00 €
7. Grababdeckung Kinder-/Urnengrab	49,00 €

D. Benutzung der Friedhofshalle

1. Benutzung der Leichenkammer	218,00 €
2. Benutzung der Trauerhalle einschließlich Nebenleistungen bei einer Beisetzung	226,00 €

E. Aschenstreufeld

Bestattung in einem Aschenstreufeld	200,00 €
-------------------------------------	----------

F. Aufgeben von Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist

Gebühr pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist (unabhängig von der Art der Grabstelle)	48,00 €
---	---------

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.